

Überlinger Erklärung zum Biotopverbund

In Deutschland ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) zu schaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfasst. Dieser Biotopverbund dient der Erhaltung und Förderung unserer Biodiversität und bildet ein zentrales Umsetzungsinstrument der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Trotz des konkreten Gesetzauftrags sowie vorhandener Planungsgrundlagen und Strategien, ist der bundesweite Biotopverbund noch nicht wirkungsvoll realisiert. Dies zeigt u. a. der erste Artenschutz-Report des Bundesamtes für Naturschutz (erschienen 2015), der den Zustand der Artenvielfalt in Deutschland als alarmierend bezeichnet.

Vor diesem Hintergrund gibt der Arbeitskreis Umwelt im Bundesverband Deutscher Stiftungen als Ergebnis seiner Herbsttagung am 12. und 13. Oktober 2017 in Überlingen am Bodensee folgende Empfehlungen zur Umsetzung des Biotopverbunds in Deutschland:

Der Arbeitskreis Umwelt

- appelliert an die Bundesregierung, für die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen in der EU-Agrar- und Naturschutzpolitik sowie für die Etablierung wirksamer EU-Finanzierungsinstrumente einzutreten, mit denen das Natura 2000 Netzwerk sowie weitere biotopvernetzende Maßnahmen finanziert werden.
- fordert alle Bundesländer auf, ihrer Verpflichtung zur Schaffung eines funktionalen Biotopverbunds auf min. 10 Prozent der Landesfläche nachzukommen. Dafür bedarf es einer landesplanerischen Grundlage (Fachkonzept Biotopverbund), personeller Ressourcen und definierter Zuständigkeiten sowie einer angemessenen finanziellen Mittelausstattung (z. B. Kopplung von Projektförderung durch Landesnaturschutz-stiftungen an Biotopverbundkorridore nach Landeskonzept).
- empfiehlt Landkreis- und Kommunalverwaltungen, Kompensations- und Ökokontomaßnahmen konsequent in Biotopverbundkorridore zu lenken, die nach dem jeweiligen Landeskonzept definiert sind. Dabei bieten sich insbesondere für Kommunen attraktive Möglichkeiten zur Stärkung des Bürgerdialogs durch Einbeziehung der Öffentlichkeit in Planung und Umsetzung von Biotopmaßnahmen.
- hält es für unerlässlich, dass der Bund, die Bundesländer, Gebietskörperschaften und Kirchen mit ihren eigenen Flächen einen signifikanten Beitrag zur Realisierung des Biotopverbunds leisten (Pflege bestehender Biotope, Neuanlage von Biotopen).
- empfiehlt Stiftungen und allen anderen Grundeigentümern auf ihren eigenen Flächen Bewirtschaftung und Pflege im Sinne des jeweils landesweiten Biotopverbunds auszurichten.

Überlingen, den 13. Oktober 2017

Für den Arbeitskreis:

Prof. Dr. Werner Wahmhoff
Leiter des Arbeitskreises Umwelt
Stv. Generalsekretär Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück

Birgit Radow
Stv. Generalsekretärin
Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin